

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung liegt

vom 02.05 2023 bis einschließlich 05.06.2023

im Rathaus der Gemeinde Althengstett, Simmozheimer Straße 16, Bauamt, 1, Obergeschoss, Zimmer 116, 75382 Althengstett, während der Dienststunden für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich werden die ortsübliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB in das Internet eingestellt. Die Bekanntmachung und die Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Althengstett unter www.althengstett.de – Wirtschaft und Bauen – Bauleitplanung – Beteiligung der Öffentlichkeit – eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- A: Gutachten/Berichte zum Artenschutz und Streuobstbestand der grünen Werkgruppe, Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - Part - GmbH:
 - Potenzialabschätzung Artenschutz, September 2020
 - Tierökologisches Gutachten (Fledermäuse), Januar 2022
 - Tierökologisches Gutachten (Tagfalter), November 2022
 - Grünlandbewertung, November 2022
- B: Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 33a Abs 2 NatSchG BW im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Wohngebiet Wasenäcker“, Gemeinde Althengstett Ortsteil Ottenbronn, April 2023
- C: Vereinbarung zur Regelung der Kompensation der FFH- Flachlandmähwiese LRT. 6510
- D: Verkehrsabschätzung Tögelplan, 25.08.2021
- F: Schalltechnische Stellungnahme ISIS, 26.08.2020

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und den örtlichen Bauvorschriften schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Althengstett, den 20.04.2023

gez.
Dr. Clemens Götz
Bürgermeister